

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement.
Bierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 1/2 Rgr.
Einzeln Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Rgr. Unter „Einge-
saubert“ die Zeile
2 Rgr.

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr.
Marienstraße 18.
Kauf: in dies. Blatte
Kaden eine erfolgreiche
Verbreitung.
Kaufage:
16.000 Exemplare.

Dresden, den 20. März.

Die zeitlichen Referendare bei der Zoll- und Steuer-Direction Michael Franz Anton Knoch und Paul Christian Weinlig sind zu wirklichen Zollrathen und Mitgliedern der Zoll- und Steuer-Direction ernannt und dem außerordentlichen Professor, Bezirksarzt Dr. Hugo Sonnenkahl in Leipzig der Titel „Medicinalrath“ in der vierten Classe der Hofrangordnung todtfrei verliehen worden.

Berliner Briefe. Kinderpest, Redefreiheit, Gewerbeordnung — in diesem Dreiklang spricht sich die Thätigkeit des Reichstags aus. Ich will Ihre Leser mit den nahe-liegenden Scherzen verschonen, zu welchen in und außer dem Reichstage die Kinderpest Veranlassung gab, aber daß der vielgefeierte Lasler auch über die Löcherbürre seine Weisheit austramte, war die lustigste Episode während jener Epidemie. Selten ist es aber einem Abgeordneten in den verschiedensten Modulationen so gefagt worden, daß er von einer Sache nichts versteht, als dem Lasler von links und rechts bei dieser Gelegenheit. Lasler kann freilich nichts dafür, daß er, wie Je-mand das Bedürfnis hat, täglich 2 bis 3 Cigarren zu rauchen, täglich eine bis zwei Reden halten muß. Wer von der Presse, den Parteien, den Glaubensgenossen so geschmeichelt, gehätschelt, vergöttert wird, der muß schon ein mit dreifachem Erze umpanzertes Mammohorn im Busen tragen, um sich nicht überall für unentbehrlich zu halten. Wer sollte es verkennen, daß Herr Eduard Lasler ein gewiegter Politiker, scharfsinniger Jurist, schlagfertiger Redner und wenn ich die Ehre seiner persönlichen Bekanntschaft hätte, müßte ich gewiß auch zugestehen, daß er auch ein liebenswürdiger Gesellschafter ist. Aber ein solches Unvermögen ist er nicht, daß er gleich gediegen über Staats-kunst, Finanzen, Verwaltungsmaximen, Militärwesen, Juristerei, Jolle und Verbrauchssteuern sprechen könnte wie über Ader-krumme, Eisenindustrie, Rammjarnspinnerie, Kinderpest und wer weiß Alles was noch. Der Romiker Selmerding sagt: Es giebt Gefühle, von denen sich die Begriffe keine Vorstellungen machen können und, um einmal vom Lächerlichen zum Erhabenen den umgekehrten Schritt zu machen, der gedankenvolle Dänenjungling Hamlet hielt dafür, daß es Dinge zwischen Himmel und Erde gäbe, von denen sich die Schulweisheit nichts träumen lasse. Dieser Meinung war man im Reichs-tag auch und so kam es, daß man Herrn Lasler von allen Seiten zurief: er möge sich nicht um Dinge kümmern, die er nicht versteht. Der gute Präsident Simson in seiner char-manten Weise erklärte zwar denen, die so deutlich sprachen, das dürften sie eigentlich einem Abgeordneten nicht sagen: in-deß, wie in dem Präsidenten ein gut Theil Schallheit steht, so daß der, dem er eine wohlgemeinte Verhaltensmaßregel giebt, nicht gekränkt wird, so hörte man aus den Worten Simsons heraus, daß er nur diese Vermahnung ergeben lasse, um den guten Ton im Reichstag zu wahren und daß er in-nentlich mit dem Tadel einverstanden sei. Am nächsten Tage kam der Reichstag von der Kinderpest auf die Redefreiheit zu sprechen. Und mit diesem Thema treten wir auch in ein an-derees Zeichen ein, in das des Löwen! Der Abg. Dr. Löwe, er war auch der Löwe des Tages. Mit einer kurzen, aber einer trefflichen Rede, einem kleinen Rabinetsstückchen! Wer wie ich es täglich hier sieht, wie die Reden dudenweise nach der Schablone fabricirt werden, wie man nach schauspielerischem Effecten und Abgängen hascht, wie ein gemachter Pathos sich in einem Strohflecken verpufft, den mußet eine frisch hero-queuende Beredsamkeit, die nichts Gekünsteltes in sich trägt und doch wie ein Kunstwerk bester Art wirkt, an, wie der kühlende Schottens eines Birkenhains nach dem Staub der Chaussee. Und was es kennt, was hinter den Coulissen hier für Ursachen wirken, Strömungen ziehen, Absichten verfolgt werden, daß den erquickt der Anblick einer reinen Natur, die vom edlen Feuer des Patriotismus entflammert, eintritt in die Debatte, provocirt durch Aeußerungen Dritter und nun donnert und blitz, den laßt solcher Anblick doppelt. Löwe, der be-kannte Präsident des Stuttgarter Rumpfparlamentes, ist ein geborener Redner. Eine kurze, gedrungene Figur, zeigt er der Versammlung ein scharfgeschnittenes Profil, sein mächtiges Organ weiß er trefflich zu moduliren und er spricht mit hin-reißender Beredsamkeit. Kühne Bilder werden gehoben durch imponirende Handbewegungen und den glatten Bau seiner Pe-rioden unterstützt die ganze Haltung des Mannes. Löwe's politische Grundzüge suchen nicht ein nach Stämmen geord-netes Deutschland zu einem Bundesstaat herzustellen, der der Autonomie der historisch gebildeten Staaten Deutschlands Alles Das gern überläßt, was diese, ohne der Gesamtheit zu schaden, entwickeln und pflegen können; auch er trachtet leider zunächst nach einem Einheitsstaat, welcher die Freiheit bringen soll. Aber wenn er auch von dem nach meiner Meinung ver-gängnißvollen Irrthum befangen ist, daß in einem großen centralisirten Einheitsstaat die Freiheit kräftigere Wurzeln schlägt und besser gedeiht, als in einer Reihe lebensfähiger,

hochcultivirter, durch Geschichte und Stammeseigenthümlichkeiten zusammengewachsener Staatswesen — das soll man dem Manne nicht nehmen, daß er seiner Grundzüge ehrlicher, reiner und begeisterter Apostel ist. Löwe wird in seinen Aeußerungen nie persönlich werden, selbst wenn man ihn persönlich ange-griffen hat. Aber, denkt Ihr, der Löwe schonte, wenn er nicht Wägchen macht? Er zermalmt seinen Gegner. Und so warf er sich mit einem Satz auf den conservativen Abg. v. Blan-denburg. Dieser hatte über Löwe's Patriotismus gespöttelt und gewipelt, man könne ja, wenn jeder Abgeordnete für seine Aeußerungen und Beleidigungen keine Strafe zu erwarten hätte, gar keinen Mannesmutz beweisen und etwa die Strafe herausfordern, oder wohl gar, um dieser Strafe zu entgehen, das Loos der Verbannung nicht mehr wählen. Graf Bismarck hatte außerdem sich über die Eigenschaft der deutschen Philister lustig gemacht, die einen Abgeordneten deshalb bewunderten und für einen Helden hielten, weil dieser die Courage besaßen, einem Minister in der Kammer tüchtig die Wahrheit gezeigt zu haben, ohne dafür dem Staatsanwalt zu verfallen. Löwe fragte nun den Grafen Bismarck, ob diese Bewunderung nicht eine recht verzeihliche Eigenschaft der Deutschen sei? Trügen wir nicht noch Alle die Eierschalen des Absolutismus auf dem Kopfe herum? Und wie lange sei es denn her, daß man in Preußen eine Constitution habe? Gätte denn jeder Staats-bürger gegündete Aussicht, zu seinem Rechte zu kommen, wenn ihn ein Beamter gekränkt habe? Müßte er sich nicht des Muthes eines Abgeordneten freuen, der sein Recht tapfer ver-träte? Fröhlicher Juraus erscholl bei diesen Worten, aber er steigerte sich zu einem langanhaltenden Applaus, als er dem Abg. v. Brandenburg einhielt: er, Löwe, sei nicht wegen seiner Reden in Stuttgart verurtheilt worden, sondern wegen des Versuches, den deutschen Bund unzulässig zu — hier rückte er dem Bundeskanzler näher, seine Stimme hob sich, die Hand streckte sich aus und er rief — und wenn Graf Bismarck vor denselben Richtern gestanden hätte, auch er würde wegen seines Umfanges des deutschen Bundes verurtheilt worden sein. Die Wirkung dieser Worte war elektrisch, die Linke erhob sich, um den Redner zu beglückwünschen, die Conservativen rutschten unruhig hin und her und Graf Bismarck schnellte von seinem Sitze empor, um zu entgegnen. Es war eine Gegenbemerkung, die er brachte, keine Widerlegung. Er meinte, das sei bloß ein rhetorisches Kunststück Löwe's gewesen. Bismarck sprach in dieser Sitzung fünfmal, immer gereizt und stets behauptend, man habe ihn mißverstanden. Er schien innerlich sehr erregt und nach der Sitzung sprach er im Reichstag wohl eine halbe Stunde sehr ernst mit dem General v. Moltke. — Der An-trag, allen Abgeordneten Redefreiheit zu gewähren, wurde an-genommen. In der Sache herrscht wohl im Sachverhalte keine Meinungsverschiedenheit, daß die Abgeordneten mit dem vollen Rechte der freien Rede ausgestattet sein müssen; dies ist ein Palladium, dessen eine Volksvertretung nicht entbehren darf. Etwas Anderes ist es freilich, ob der Bund als solcher befugt ist, in die Verfassungen einzelner Staaten einzugreifen. Denn so gut der Bund heute eine freisinnige Bestimmung in eine Einzelerfassung bringen kann, so gut kann er morgen, wenn die im Reichstage so schwebenden Majoritäten einmal sich nach der Gegenseite neigen, auch eine freisinnige Bestimmung aus diesen Verfassungen herausnehmen. Die Bundescompetenz ist eben ein zweischneidig Schwert. — Ueber die Debatte über das Gewerbegesetz berichte ich das nächste Mal. Hier nur vor-greifend, will ich erwähnen, daß hierbei der Nachfolger des Abg. Schred, der Advocat Eisoldt aus Birna, rüstig ins Zeug ging, um die durch die Bundesgesetzgebung bedrohte sächsische Gewerbebefreiheit zu schützen. Was er sagte, war ganz richtig. Wenn man dem Volke so große Militärausgaben auferlegt, dann muß man mindestens alle seine wirtschaftlichen Kräfte entfesseln, damit das Volk die Steuern aufbringen kann. Man darf eine vorgeschrittene Gesetzgebung nicht durch den Bund zurückschrauben, sonst erwirbt man dem Bunde keine neuen Freunde. Aber in der Art, wie Herr Eisoldt sein er-stes Debit hielt, zeigte er noch den parlamentarischen Neuling. Wer wird denn 14 Uhr sich zum Wort melden? Da steht ja Alles auf dem Sprünge, um aus dem dumpfen Reichstags-saal in die freiere Atmosphäre zu kommen. Die Carossen warten, um ihre aristokratischen Besitzer zu einer Fahrt durch den Thiergarten abzuholen, die Abgeordneten haben ihre bis-marckbraunen Leberzieher auf dem Leibe und inwendig Hunger, dem Präsidenten, der 5 Stunden lang stehend auf seinem Platze ausgeharrt, fangen auch die Unterthanen an, müde zu werden, man bespricht sich ziemlich ungerührt, wo man zusammen speisen, welches Theater man besuchen, in welchem Lokal man sich Abends treffen will, ein Kochtopf verfährt verstoßen einem Genossen, daß Mademoiselle Antoinette in der Valhalla im Herrencostüm famos sei, die Fraktionsvorstände laden ihre Mit-glieder ein, heute Abend pünktlich in der Fraktionskammer zu erscheinen, kurz, es herrscht ein Summen, Lausen und Bespre-chen, die ganze Versammlung steht so auf dem Sprünge zu

gehen, daß man schon ein sehr gefeierter Name sein oder etwas ganz Exquisites sagen muß, um überhaupt gehört zu werden. Der Präsident klingelt zwar wiederholt und ruft: „Ich bitte um Ruhe, meine Herren!“ er meint aber offenbar: „Ich bitte um Ruhe mein Herr!“ Kein Moment ist also unglücklicher zu einer Jungferrede gewählt, als der am Schlusse einer Sitzung. Doch alle solche Finessen muß man erst hier kennen lernen; das Terrain ist hier ein gar seltsam zerklüftetes, es will Au-dirt sein. Der Maiden-speech entscheidet oft über die ganze parlamentarische Laufbahn eines Abgeordneten und was darin Andre leisten, darüber das nächste Mal.

Die „Sächsische Bank“ hat das Baumann'sche Restau-rationengebäude zunächst der Sophienkirche käuflich erworben und auch der Erwerbung des angrenzenden Hofschwäbhausgrund-stücks sich verschrieben, um nach Abbruch der dortigen Bauflucht-linie neben der Waldschloßrestoration und in einer Flucht-linie mit letzterer ein großes Bankgebäude errichten zu lassen, dessen Architektur der des Zwingers angepaßt werden soll.

Eine in der Pillnitzerstraße wohnhafte Familie vermißt seit einigen Tagen ihre 19 Jahre alte Tochter, die die eiter-liche Wohnung heimlich und unter Umständen verlassen, die für die Eltern nur Schlimmes befürchten lassen.

Wenn Schiller sagt: „Weiber werden zu Hyänen, sie treiben mit Entsetzen Scherz“, so konnte man am Mittwoch Abend in einer Restauration in der Birna'schen Vorstadt und zwar um Witternacht die traurige Gelegenheit haben, das Dich-terwort sehr schlagend und umfangreich bewahrheitet zu sehen. In der dicht gefüllten Localität gerietzen zwei Anfangs ganz friedlich beieinander sitzende Ehefrauen in Streit, der so heftig wurde, daß sie sich bei den Haaren faßten und so ineinander verwickelten, daß sie nur mit Mühe auseinander gebracht wer-den konnten, nachdem die Chignons ihren Platz verlassen hat-ten. Der Cravall, der einen ekelhaften Eindruck machte, endete erst damit, als die eine Amazone an die frische Nachtlust ge-setzt war, wo sie in den lautesten Lamentationen über verlorenes Vergnügen und verschwundenen Chignon sich erging. Den im Gewühl im dunklen Haus ihr erbitterten Frauen bei-springenden Männern wurde übrigens bei der Gelegenheit auch manches Erinnerungsgedächtniß beigebracht, das eigentlich nur für das schöne Geschlecht bestimmt war.

Ein etwas unbeholfener Reiter, anscheinend Offizier-bursche, demolirte vorgestern auf der Ammonstraße mit dem Hinterteile seines Rosses eine Straßen-Valatlampe.

Durch Herrn Adolph Hessel hier ging uns die Mit-theilung zu, daß das Hamburger Postdampfschiff „Solfatia“ nach einer ausgezeichneten Reise von nur 8 Tagen 17 Stun-den vorgestern von Newyork angekommen ist und somit un-übertroffen dasteht, denn noch nie wurde diese Tour in solch kurzer Zeit zurückgelegt.

Der Markthelfer eines hiesigen größeren Geschäfts, dem vor einiger Zeit von seiner Prinzipalität nicht unerheb-liche Geldebeträge zur Bezahlung einiger Geschäftrechnungen übergeben worden waren, producirtre zwar pflichtschuldigst die quittirten Rechnungen, mußte aber, wie wir vernahmen, trotz-dem zur Verantwortung gezogen werden, weil sich die Unter-schriften auf jenen Quittungen als falsch erwiesen und neben-bei der Verdacht noch anderer Unredlichkeiten vorlag, deren Ver-übung der Markthelfer von seinen Prinzipalen beschuldigt wurde.

Wie man vernimmt, hat das kgl. Cultusministerium mit der Stadt Leipzig einen auf 11, 12 und 14 Jahre lau-fenden Pachtcontract über den sogenannten Ruhthurn (früher Forsthaus, dann beliebte Restauration, eine Viertelstunde von der Stadt an der Lindenauer Chaussee gelegen und einige da-mit zusammenhängende Grundstücke für die Zwecke der bei der dortigen Universität zu errichtenden landwirtschaftlichen Lehr-anstalt abgeschlossen.

Herr Dr. Masius, der vormalige Rector an der hie-sigen Realschule in Neustadt, jetziger Professor an der Univer-sität Leipzig, hält heute im „wissenschaftlichen Cylindus“ einen Vortrag über „die Moore“.

Am Donnerstag Abends 6 Uhr fanden auf der Vogel-wiese die vom „Verein Gewerbetreibender“ veranstaltete öffent-liche Probe des „Keller'schen Extincteur“ und die von Herrn Gummi und Guttapercha-Waaren-Fabrikant Bäumcher unter-nommene Gegenprobe mit dem „Extincteur von Bucher und Bubenberg“ in Gegenwart des Herrn Stadtrath Neubert, Feuer-lösch-Director Riß, Prof. Euzdorf, Regierungsrath Friedrich, vieler Stadtverordneten, einer Anzahl Officiere und einer großen Zuschauermenge statt. — Die sogenannten „Extincteurs“ Aus-lischer sind keine luftdicht geschlossene Cylinder von starkem Eisenblech, welche, nach Art der Bütteln, von einem Manne auf dem Rücken getragen werden. Wir sehen in denselben eigentlich alte liebe Bekannte: die Ballons, welche in den Sodawasser-Buden zur Aufbewahrung des kohlensäuren Wassers dienen, sind verkappte Extincteurs; denn wenn man einen kurzen Schlauch mit Strahlrohr an dem Ausflusshahn befestigt,

To ist die „neue Erfindung“ fertig. Auch die Füllung ist dieselbe: Sodawasser. — Die zu löschenden Scherhaufen waren 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit und 18 Zoll lang, der aufgesetzte Theerbohrer hatte eine Breite von 3 Fuß 9 Zoll, war 15½ Fuß lang und mit 4 Centnern Theer gefüllt, welches mit Petroleum übergossen wurde. Was nun die Probe selbst anlangt, so ist dieselbe offenbar zu Gunsten der Bäumcher'schen Apparate ausgefallen; während Herr Keller es nicht gelang, das Feuer ganz zu löschen, bewältigte Herr Bäumcher dasselbe bei den Holzstöcken in 3 Minuten, den lebendigen Brand des Theerbohrers in 15 — 16 Sekunden. Der verschiedene Erfolg liegt jedoch nicht in der verschiedenen Construction der Apparate, denn dieselbe ist ganz gleich, sondern zum Theil darin, daß Herr Keller mitte und bez. kleine Cirtincturs benutzte, während Herr Bäumcher die größte tragbare Gattung vorzuziehen, zum großen Theil war aber die schärfste Angriffsart des Keller'schen Brandes, sowie außer aller Berechnung stehende Nebenstände die Ursache des Nichterfolgs. Jedemfalls haben jedoch beide Fälle gezeigt, daß die „Cirtincturs“ vorzügliche Feuerlöschmittel für den Privatgebrauch und überhaupt zur Unterdrückung eben erst entzündeter Brände sind; bei größeren Feuern aber, welche fast regelmäßig von außen von Seiten, Dächern etc. aus und in größerer Entfernung angegriffen werden müssen, dürfte der Transport der Cylinders und die mäßige Tragweite des Wasserstrahles kaum zu überwindende Schwierigkeiten bieten.

— Gestern Nachmittag um 5 Uhr wurde auf der Hauptstraße ein Knabe von drei Jahren von einem zweispännigen Pferdewagen überfahren, was den augenblicklichen Tod des Kindes zur Folge hatte. Den Kutscher soll keine Schuld treffen, da er langsam fuhr und nicht hindern konnte, daß das Kind zwischen die Pferde lief.

— Gestern Vormittag wurde auf Trachaut nur von einem Gutsbesitzer und einem Eisenbahnarbeiter ein Dach erschlagen. Nebenfalls hatte das Thier erst seinen Wüsterhals vollbracht, war etwas düffel und wollte nicht auf der Straße wandern, was einen Jäger um so mehr verwundert wird, indem er die Vorsichtigkeit eines Dachers kennt.

— Heute und morgen sind die Arbeiten der Gewerbeschüler zu Jedermanns Ansicht im Schullocale, Weißgasse 4, II., ausgelegt.

— Die Fahrplanänderungen auf den Leipzig Dresden Eisenbahnen vom 18. d. M. ab haben den Herausgeber des neuen Fahrplans für Sachsen, N. Frigische, veranlaßt, eine neue Auflage zu veranstalten, und sind dieselben bereits erschienen und zu haben beim Herausgeber und sämtlichem Eisenbahnverkehrsverwaltungen.

— Zwei übel berüchtigte Subjecte aus der Nähe Dresden wurden vorgestern Nachmittag von einem Polizeibeamten beobachtet, wie sie mit zwei großen Hunden in hiesiger Stadt umherliefen. Der Beamte hielt dieselben an und fand wirklich in den Hunden viele Kleidungsstücke und andere Effecten, welche Gegenstände, wie sich später herausstellte, von dem sauberen Vaate wenige Nächte vorher auf einem Dorfe unweit Dresden mittelst Einbruchs gestohlen und in die Stadt gebracht worden waren, um sie hier zu verkaufen.

— Oeffentliche Gerichtsitzung am 18. März. Grenzlosler Reichsinn leitete den Angeklagten zum Verbrechen, wegen dessen heute Nachmittag die Hauptverhandlung abgehalten wurde. Moriz Emil Wagner, aus Buzen gebürtig, vor Kurzem 18 Jahr alt geworden, Schüler des hiesigen Conservatoriums, ist der Unterschlagung angeklagt. Der Angeklagte miethete am 12. November vom hiesigen Instrumentenmacher Vogel ein werthvolles Instrument gegen einen monatlichen Mietzins von 3 Thlr. 15 Ngr. Dieses Pianoforte verkaufte Wagner am 21. December an den Kellner Richter, dessen Bekanntheit er in der Waldschlöcher-Stadtrestaurations gemacht hatte und dem gegenüber er sich für den Eigenthümer des Pianoforte ausdrücklich ausgab, für 50 Thaler, welche Summe er dann „so“ verthan hat. Angeklagter will zum Vergreifen an diesem ihm fremden Gegenstande durch die Noth veranlaßt sein, er verneint auf das Bestimmteste, daß ein zärtliches Verhältniß, welches er angeknüpft gehabt habe, oder die Lust zum Auswandern nach Amerika die Veranlassung zum Verbrechen gewesen sei. Das Pianoforte hat der Verletzte gegen eine Verpachtung von 10 Thalern wiedererlangt, so daß nur der Kellner Richter um 40 Thaler beschädigt erscheint, welche zu ersetzen der Vater des Angeklagten versprochen hat. Das gestohlene Object ist auf 130 Thaler gewürdet worden. Das Zugeständniß des Angeklagten deckt die Anklage, so daß eine Zuweisung von Gerichtsschöffen nicht notwendig geworden war. Staatsanwalt Reiche-Gienstuck verwendet sich für eine Bestrafung mit Landesgefängniß, da Wagner bei Verübung des Verbrechens das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Adv. Franzel bittet, als Milderungsgründe den theilweise geleisteten Ersatz, sowie die Jugend des Angeklagten anzusehen und ihm die lange Untersuchungsfrist bei der Strafmaßbestimmung anzurechnen. Der Gerichtshof erkannte auf 10 Monate Landesgefängniß. — Die Sitzung vom 19. März fand unter Zuziehung von Gerichtsschöffen statt. 26 Zeugen nahmen auf der Zeugenbank Platz. Eine Menge Betrügereien liegen gegen den Angeklagten Johann Friedrich Alexander Schwigly vor. Der Angeklagte ist 36 Jahre alt, von hier gebürtig und von Profession Tischlergeselle. Seine Vergangenheit ist bescholten, bereits vier Bestrafungen, darunter einmal mit Arbeitshaus, verzeichnet der Personalbogen. Aus dem Arbeitshaus am 11. Juni 1868 entlassen, nahm ihn der hiesige Tischlermeister Großmann in Arbeit. Schwigly blieb dort bis zum 20. Juli, von wo an seine verbrecherische Laufbahn begann, die bis zum 2. September, dem Tage seiner Verhaftung dauerte. Am 20. Juli erzählte Schwigly seinem Arbeitgeber, er wisse eine gute Gelegenheit, zwei bestehende Schränke für 19 Thaler zu verkaufen. Großmann gab ihm den Auftrag und versprach, ihm seine Nachzahlung zu remunerieren. Die Schränke wurden ihm überlassen, Schwigly verkaufte dieselben auf für 13 Thaler an einen hiesigen Tischlermeister, behielt das Geld für sich und ließ sich bei Großmann nicht mehr sehen. Zweitens ist Schwigly beschuldigt, am 21. Juli einen Betrag gegen den Holzhändler Bretschel nach Höhe von 8 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. verübt zu haben. An diesem Tage soll der Angeklagte zu Bretschel gekommen sein und um Credit gebeten

haben; er sei einige Zeit von hier „Dummheiten wegen“ weg gewesen und wolle nun ein guter Mensch werden und arbeiten. Schwigly bezog sich auf seine Lehrzeit bei dem Tischlermeister Voges und erbot sich auch, eine Bürgschaft von Frau Voges beizubringen. Er brachte nun auch wirklich eine Urkunde, unterschrieben von Frau Marie Voges, wonach Schwigly einen Credit von 5 Thlr. erhalten können. Dieser erhielt nun Bräuer im Werthe von 2 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. und es wurde ihm auch ein Handwagen im Werthe von 6 Thlr. zum Transport der Breter geborgt. Dieser Wagen wurde von Schwigly verkauft. Trotz der bestimmtesten Recognitionen von Seiten Bretschels und des Käufers des Wagens leugnet der Angeklagte. Der dritte Fall betrifft einen Betrag wiederum gegen seinen früheren Arbeitgeber Großmann. Am 11. August sandte Schwigly einen Dienstmann zu Großmann im angeblichen Auftrag von dessen Schwester, er möchte ihr doch den Kleiderwagen borgen. Da der Dienstmann auch mehrere Verhältnisse der Schwester Großmanns mittheilte, so erhielt er den Wagen ausgeliefert. Der Dienstmann Müller übergab den Wagen dem wartenden Auftraggeber und recognoscirt heute bestimmt Schwigly als denjenigen, der ihn zu Großmann geschickt. Zwei Tage später, am 13. August, verübt Schwigly einen Betrag zum Schaden des Fleischermeisters Böhme. Der Angeklagte erschien und bat um einen Handwagen zum Transport von Möbeln aus dem Altenburger Hause. Er erhielt den Wagen geborgt. Der Wagen wurde nicht wiedergebracht, aber es wurde bald ermittelt, daß ein Handwagen auf der Webergasse an den Handarbeiter Klemm verkauft worden war. Auch hier leugnet der Angeklagte, aber auch hier recognosciren die Zeugen Böhme, Klemm und Donath ihn als jenen Mann, der den Wagen geborgt, resp. verkauft hatte. Am nächsten Tage erbot sich ein unbekannter beim Fleischermeister Ulemann auch einen Handwagen im Auftrage des Tischlermeisters Döppe. Der Wagen wurde verabreicht, aber ebenfalls nicht wieder gebracht. Schwigly soll nun den Betrag verübt haben, er leugnet, er wird auch hier vom Käufer des Handwagens, dem Stumacher Richter in Strießen, als der Verkäufer des Wagens recognoscirt, während Fleischermeister Ulemann dies nur annäherd vermag. Unter wahrheitswidrigen Vorpiegelungen verschaffte sich Schwigly ferner Handwagen von dem Holzhändler Gräfe, vom Tischlermeister Kober und Fleischermeister Kato in Pillnitz und verkaufte die erlangten Wagen an verschiedene Personen. Mit besonderem Raffinement hat Schwigly einen Betrag ausgeübt gegen den Lohnkutscher Schulze. Am 24. August in den ersten Nachmittagsstunden bestellte ein Unbekannter bei dem Lohnkutscher Schulze eine dringende Fuhr nach Pöschwitz zum Abholen eines Kranken. Das Geschirr wurde gestellt und fuhr Hauptstraße Nr. 10 vor. Dort wurde von jenem Manne verlangt, es möchten noch mehrere Decken beigebracht werden, er wolle einstweilen die Pferde halten. Der Kutscher ging darauf ein, holte die Decken, bei seiner Zurückkunft war aber das Geschirr verschwunden. Es wurden sofort alle möglichen Nachforschungen angestellt und endlich auch der Wagen in einem Gasthose zu Meißen vorgefunden. Die Pferde waren verschwunden, sowie eine Decke und der Ueberzieher des Kutschers. Es stellte sich nun heraus, daß von einem Unbekannten am 24. August 2 Pferde in der Scharfrichterrei zu Meißen um 20 Thlr. verkauft worden waren. Diese Pferde recognoscirte Schulze als die seinigen, er hat sie wiedererlangt, sie sind auf 200 Thlr. geschätzt worden und der zurückgelassene Wagen ist auf 275 Thlr. gewürdet. Diesen Betrag gesteht der Angeklagte zu und giebt an, er wisse nicht, warum er dies gethan habe. In ganz derselben Weise soll der Angeklagte an demselben Tage beim Lohnkutscher Rudner einen Wagen an das Johannisbad bestellt haben zum Abholen eines reichen Russen. Auch hier verübt der Unbekannte den Kutscher zu entfernen, um Decken zu holen, und das Geschirr zurückzulassen. Der Kutscher ließ nun aber das Geschirr nicht zurück, sondern fuhr nach Hause, um die Decken zu holen. Bei der Zurückkunft fand er Niemanden vor und erfuhr auch nach halbständigem Warten, daß ein Kusse sich nicht im Bade befunden habe. Diesen Versuch eines Betrugs leugnet Schwigly, seine Recognition erfolgte von den Beteiligten annähernd. Einen am 27. August zum Schaden des Zimmermanns Heinz verübten Betrugs gesteht der Angeklagte theilweise zu. Er entnahm im angeblichen Auftrage des Neudleut Neudert einen Kleiderschrank und verkaufte denselben, will aber von zwei Wichtigen Nichts wissen, die Heinz ebenfalls mit verabfolgte. Endlich ist der Angeklagte angeschuldigt in der Nacht vom 30. bis 31. August einen Diebstahl von silberner Ankrühr nebst goldener Kette, Medaillon und Tactmanjeiger, sowie 2 Thlr. baarem Gelde im Gasthause zum Ochsenkopfe zum Schaden eines dort übernachteten Reisenden aus Böhmisches Leipa begangen zu haben. Angeklagter gesteht zu, an einem Abend im Ochsenkopfe unter falschem Namen, weil die Polizei ihn verfolgte habe, übernachtet zu haben, leugnet aber den ihm beigegebenen Diebstahl. Handlungsreisender Michel recognoscirt Schwigly als denjenigen, welcher in demselben Zimmer mit ihm geschlafen, und der mit Zurücklassung eines Nocturnägers frühzeitig sich eilig entfernt habe, und bezeugt, daß, als er gegen 5 Uhr früh erwacht, die bezeichneten Gegenstände ihm abhanden gekommen waren. Durch den Hausknecht des Gasthauses wird ferner festgestellt, daß jener Fremde vor 4 Uhr das Gasthaus unter dem Vorgeben verlassen habe, er könne nicht schlafen, weil der mit ihm im Zimmer schlafende Herr zu sehr schnarche. Bei der Arrectur Schwigly's wurde mit wenigen Geldes auch ein Pistol gefunden, derselbe giebt an, er habe sich damit erschießen wollen. Eine Hindeutung auf Geisteskrankheit, also verminderte Zurechnungsfähigkeit wurde gründlich zurückgewiesen durch den Zeugen Großmann, welcher angab, daß Schwigly nach seiner Entlassung aus dem Arbeitshause sich gerührt habe, daß er dem Gerichtshofe gegenüber, der ihn damals akzurturtheilt gehabt habe, sich für geisteskrank ausgegeben und denselben dadurch getäuscht habe. Staatsanwalt Kopschützler beantragt die gesetzliche Strafe mit Bezug auf die Rückfalligkeit des Angeklagten. Dr. Schaffrath fungirte als Beistandiger und vermachte nicht die seinen defendenden schwer belastenden Verdachtsgründe zu entfernen. Das Urtheil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus.

— Angeklagte Gerichts-Verhandlungen: Montag, den 22. März, finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9½ Uhr wider Ernst Wilh. Straube von hier wegen Diebstahls; 10½ Uhr Privatklage des Louis Braune's in Döbbsen wider Johanne Auguste Gustaphine Ernestine Zimmermann in Bautzen; 11 Uhr Privatklage des Adv. Schrap's wider Reinhard Fröhner hier; Vorherrnder Gerichtsrath Ebert. — Dienstag, den 23. März, Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider Ernst Eduard Kührig aus Krummherndorf wegen ausgezeichneten Diebstahls und Unterschlagung; Vorherrnder Gerichtsrath Grotz. 11 Uhr Hauptverhandlung wider Christian Friedrich Schlaifer aus Kallenberg wegen Betrugs; Vorherrnder Gerichtsrath Jungnickel.

Wissenschaftlicher Cyclicus. Motto: „Es kommt darauf an, daß man die Dahn zu treten weiß, welche der Weichmad und das Juterehe des Publillimo genommen hat.“

Diese Worte des Altmeisters Goethe lassen sich neben den Concerten und sonstigen Musikaufführungen besonders auf Vorlesungen anwenden, wo Hörer vorhanden sind, die sich den wissenschaftlichen und sittlichen Maßstab in so weit erworben haben: das Wissenswerthe fassen und würdigen zu können. Der Mensch lernt niemals aus und deshalb sind um so dankbarer diejenigen Vorlesungen zu begrüßen, wo der Vortragende seinen Geist und Verstand nicht bloß zur Parade führt, sondern dahin zu wirken trachtet, daß der Hörer für seine ausgesprochenen Wahrheiten sammt und glüht. Mit selbstgefälligen Phrasen ist hier Nichts gethan und wer den Pulsschlag der Zeit beobachtet, wer sein Judent versteht, wodurch die Menschen der Gegenwart berührt werden, dem wird es gelingen, seinen Forschungen und Beobachtungen Eingang, Deilfall und Dauer zu verschaffen. Wo sich die Thür eines solchen Auditoriums öffnet, gilt der Spruch des Alterthums: „Tretet ein, auch hier wohnen Götter!“

Zu den vielfachen wissenschaftlichen Vorlesungen, welche vom Herbst an im Zwingerpavillon abgehalten wurden, fügen sich noch zwei, welche Herr Hofrath Dr. Pabst übernommen und die Faustfrage mit besonderem Hinblick auf Goethe's Dichtung zur Grundlage haben. Vorgestern Abend geschah vor reicher Zuhörerschaft die Erste der Vorlesungen und in der Stille stellte sich mancher Hörer wohl die Frage: was wird er nach so vielem Besagten wohl Neues bringen? Der „Faust“ ist ein ewiges Thema, auf welches Alter und Jugend immer und immer wieder zurückkommen werden; das tiefinnige Object hat keine Grenzen. Von allen mystischen Geschichten und Sagen, welche die christlichen Völker und Jahrhunderte durchzittern, ist die Faustsage die reichste, allgemeinste und innerlich gewaltigste. Denn obgleich die Sage vom ewigen Judent sich unmittelbar auf die Religion der Welt und des Geistes selbst, mithin auf das Höchste und Heiligste bezieht, was gedacht werden kann, so ist doch dieser Bezug gegen die Art und Weise, wie die Faustsage von ihrem Inhalt durchdrungen wird, nur ein äußerlicher zu nennen. In dieser liegt die allgemeine Geschichte des Gedankens selbst, ihrer zwar in der besonderen Form dargestellt, daß er als Zweifel zur Hölle führt, jedoch so, daß alles Denken überhaupt und alle Objecte des Denkens, mithin das ganze menschliche Dasein, in diesem hinabwärtsführenden Scepticismus mit enthalten ist. Weil aber das menschliche Sein zugleich das Göttliche ist und Gottes Macht und Existenz nicht außerhalb der Welt und hinter der Welt zu suchen ist, so ist auch in der Faustsage das Wirken und Sich-manifestiren der Gottheit mitenthalten, dieser erhöhte Inhalt aber nicht als ein ruhiges Abspiegeln des Göttlichen im Menschlichen zu begreifen, sondern wie zuerst das Menschliche als Subjectives und Einzelnes der Gottheit gegenüber tritt und in die ihm hohen bösen Willen offenbart, so stellt sich nun im Verlauf des Ganzen das Böse dem Guten, Nepphystopheles dem Herrn, der Teufel der Gottheit feindselig gegenüber und das Verhalten beider Mächte zu einander wird zum wahren Kampf.

Eine weitere Erörterung würde hier zu weit führen, ich müßte noch mehrere Seiten in Anspruch nehmen und dies ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Es sei vielmehr referirt, daß Herr Hofrath Dr. Pabst seiner Aufgabe vollkommen gewachsen war. Es liegt in dem Wesen der Faustsage selbst, daß sich die Poesie ihrer als Objects fort und fort, von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Volk zu Volk bemächtigen und dies unerschöpfliche Thema, weil es ein ganz unendliches ist, hierhin und dorthin vermannigfaltigen wird. Was bereits darüber von Denkern und Dichtern über Goethe's Werk geschrieben, gedacht und empfunden, dies kündete der Vortragende in aller Kürze und zeigte von achtungswerther Literaturkenntniß auf diesem Felde. Man vernahm, daß bereits vor 15 Jahren Goethe's Faust und die Sage überhaupt 102 Commentare in die Reihe der Forschung und des Wissens gestellt. Der Vortrag gipfelte sich am Schluß zu einer Kritik über Kritiken und dies meist in freier Gestaltung, nicht stereotyper Lesen, was dem Vortrag eine besondere Lebendigkeit verlieh. Der Faustsage mit der Don-Juanfrage in Verbindung wurde ebenfalls gedacht; es wurden die Dichter der Sage von dem englischen Marlow (1589), an bis zur neuesten Zeit vorgeführt. Nur vermiften wir unter den Vektoren das dramatisch-didactische Gedicht „Faust“ von Ferdinand Stolte (Leipzig, Zeit u. Co. 1860), eine Dichtung, welche die höchste Beachtung verdient und den Lenau'schen Faust unbedingt übertrifft. Die nächste Vorlesung, den 22. d. M., wird sich über den zweiten Theil des Goethe'schen Fausts erstrecken, und nach dem, was Herr Hofrath Pabst gegeben, wird auch hier das Interesse ein Gleiches werden. Der zweite Theil des Faust, der für Viele eine poetische Offenbarung ist, wie die Offenbarung Johann's eine religiöse. Theodor Droßisch.

Getreidepreise. Dresden, am 19. März, 1869.

a. d. Börse	1 Thlr.	2 Thlr.	3 Thlr.	4 Thlr.	5 Thlr.
Weizen (weiß)	5 10	5 2 1/2	5 10	5 2 1/2	5 10
Weizen (braun)	4 25	5 1 1/2	4 5	4 10	4 10
Rorn	4	4 10	3 20	4 7	4 7
Berste	3 15	4 7 1/2	2 14	3 12	3 12
Hafer	2 18 1/2	2 23 1/2	1 20	1 26	1 26
Kartoffeln	1 20	2	Stroh	13	—
Butter 4 Ranne 23 bis 25 Nov.		St. ten		—	—

von I...
 Aben...
 G...
 W...
 Ein...
 Pen...
 Bill...
 O...
 werten...
 Et...
 Ber...
 nicht...

